Verbund Bayern.

Jahresbericht der URAK Bayern

Berichtszeitraum März 2025 bis Mai 2026

Inhalt

Vorwort 1

Struktur der URAK Bayern 2

Arbeitsweise der URAK Bayern 4

Aufgaben der URAK Bayern 6

Einbindung der Betroffenen (-vertretung) der URAK und Darstellung ihrer Einbringungen 7

Struktur der beteiligten Landeskirchen und Landesverbänden des Verbunds der URAK im Themenfeld sexualisierter Gewalt 9

- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern 9
- Kompetenzbereich Aktiv gegen sexualisierte Gewalt des Diakonischen Werks Bayern 10

Stand der Aufarbeitung auf Grundlage der Aufgaben der URAK 11

- Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt 12
- Qualitative Analyse zur Identifikation von Strukturen 12
- Untersuchung und Evaluierung des administrativen Umgangs 13
- Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener 13
- Unterstützung Evaluierung und Beratung der ELKB und des DWB 14
- Auswirkungen der ForuM-Studie 14
- Sonstige Studien 15
- Verbundübergreifende Projekte 15

Ergebnisdarstellung mit daraus folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen . 15

Vernetzung 17

- Verbundintern 17
- Bundesebene EKD/DD/UBSKM 18
- Katholische Aufarbeitungskommissionen 18

Öffentlichkeitsarbeit 19

Ausblick 20

Vorwort

Die Auseinandersetzung mit vergangenem Unrecht, institutionellem Versagen und strukturellen Machtasymmetrien bleibt eine zentrale gesellschaftliche und politische Aufgabe. Aufarbeitung ist dabei kein abgeschlossener Vorgang, sondern ein fortlaufender demokratischer Prozess, der Transparenz herstellt, Verantwortung klärt und Voraussetzungen für glaubwürdige Veränderungen schafft. Die Arbeit der URAK Bayern versteht sich hierbei nicht allein als rückblickende Dokumentation, sondern als aktiver Beitrag zur Anerkennung vor erlittenem Leid, zur Herstellung von Transparenz und zur Förderung nachhaltiger struktureller Veränderungen.

Die Perspektiven von Betroffenen sind dabei eine unverzichtbare Grundlage der Aufarbeitung. Ohne ihre Mitwirkung wäre eine glaubwürdige und verantwortungsvolle Aufarbeitung nicht möglich. Ihnen gebührt besonderer Dank und Respekt.

Der vorliegende Jahresbericht fasst wesentliche Entwicklungen, Erkenntnisse und Herausforderungen zusammen. Er gibt einen Einblick in Auswertungen von Unterlagen sowie in den Austausch mit den Institutionen und Fachstellen. Darüber hinaus werden zentrale Ergebnisse und Empfehlungen dargestellt, die auf eine Verbesserung von Prävention, Transparenz und institutioneller Verantwortung abzielen.

Die Arbeit in der URAK Bayern bleibt ein langfristiger Prozess, der Geduld, Sorgfalt und die Bereitschaft zur Reflexion erfordert. Aufarbeitung endet nicht mit der Feststellung von Fakten, sondern entfaltet ihre Wirkung erst dann vollständig, wenn aus Erkenntnissen konkrete Konsequenzen gezogen werden.

Der Dank gilt allen Beteiligten, die die Arbeit der URAK Bayern mittragen und unterstützen. Ihr Beitrag ist wesentlich für die Qualität und Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses.

Die URAK Bayern versteht ihren Auftrag weiterhin als Beitrag zu einer Kultur der Verantwortung, des Hinsehens und der Stärkung der Rechte Betroffener.

Struktur der URAK Bayern

Der Verbund Bayern setzt sich aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) sowie dem Diakonischen Werk Bayern (DWB) zusammen. Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung wurde ein gemeinsamer Rahmen für die weitere Zusammenarbeit und den Aufbau der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission Bayern (URAK Bayern) geschaffen.

Im Anschluss an die Unterzeichnung wurden durch den Verbund Bayern Anfragen an die jeweils zuständigen Ministerien des Freistaats Bayern gerichtet. Ziel dieser Anfragen war die Benennung geeigneter Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise, ihrer institutionellen Erfahrung oder ihrer besonderen Perspektive an der Arbeit der URAK Bayern mitwirken können. Damit sollte eine interdisziplinäre und unabhängige Zusammensetzung der Kommission unterstützt sowie eine breit aufgestellte Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher und fachlicher Bereiche sichergestellt werden.

Nach Eingang der Benennungen durch die Ministerien wurden die künftigen Mitglieder der URAK Bayern seitens der ELKB und des DWB offiziell begrüßt und in den weiteren Aufbauprozess eingebunden. Dabei stand insbesondere das Ziel im Vordergrund, frühzeitig eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der zukünftigen Kommission zu fördern.

Im weiteren Verlauf des Aufbauprozesses wurden die künftigen Mitglieder fortlaufend durch die Fachstelle sexualisierte Gewalt der ELKB beziehungsweise den zuständigen Kompetenzbereich des DWB über aktuelle Entwicklungen und fachliche Abstimmungen auf Bundesebene informiert. Dies umfasste insbesondere Informationen zu strukturellen Rahmenbedingungen, inhaltlichen Entwicklungen sowie übergreifenden Abstimmungsprozessen im Kontext der unabhängigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt innerhalb von Kirche und Diakonie. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die Mitglieder der URAK Bayern frühzeitig in relevante Entwicklungen eingebunden werden und ihre Arbeit auf einer aktuellen und abgestimmten Informationsgrundlage aufnehmen können.

Nachfolgend werden die Mitglieder der Kommission sowie die jeweils benennende Institution dargestellt.

Mitglied	Expertise
Herr Alfred Huber	Präsident des Landgerichts Regensburg, benannt durch das Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Herr Dr. Harald Britze	Leiter Bayerisches Landesjugendamt im ZBFS, benannt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Herr Prof. Dr. Thomas Ehring	Lehrstuhlinhaber für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der

	LMU München, Psychologischer Psychotherapeut und Leiter der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz (Traumaambulanz) der LMU München, Benannt durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Frau Heike Richartz	Psychologin und Supervisorin, benannt vom DWB
Frau Prof. Dr. Regina Fritz	Professorin für Praktische Theologie und Diakoniewissenschaften an der Evangelischen Hochschule Nürnberg, benannt durch die ELKB

Herr Leslie Lemmon	Betroffener und benannt durch die Betroffenenvertretung Bayern
Frau Christine Göbel (Stellvertretung)	Betroffene und benannt als Stellvertretung durch die Betroffenenvertretung Bayern

Als impulsgebende und unterstützende Instanz, steht die Betroffenenvertretung der URAK Bayern der Aufarbeitungskommission zur Seite. Die Betroffenenvertretung gründete sich im November 2024. Fünf Mitglieder befassen sich innerhalb dieses Gremiums mit Anliegen von betroffenen Personen und geben diese an die Aufarbeitungskommission weiter. Der Kompetenzbereich „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ des Diakonischen Werks Bayern sowie die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern initiierten durch einen öffentlichen Aufruf ein erstes Vernetzungstreffen für von sexualisierter Gewalt betroffene Personen. Ziel dieser Veranstaltung war es, Betroffene miteinander in Kontakt zu bringen, einen geschützten Raum für Austausch zu schaffen und erste Informationen über die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission bereitzustellen. Im Rahmen des Treffens wurden die Aufgaben, Ziele und Arbeitsweisen der URAK vorgestellt sowie Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung erläutert.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Etablierung einer Betroffenenvertretung war das am 04. Oktober 2024 durchgeführte Forum für Betroffene. Die Veranstaltung diente insbesondere der Information, Vernetzung und Aktivierung interessierter Betroffener im Hinblick auf die Mitgestaltung einer zukünftigen Betroffenenvertretung. Ergänzend wurde ein Workshop angeboten, in dem die Teilnehmenden umfassend über die Strukturen, Aufgaben, Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb einer

Betroffenenvertretung informiert wurden. Der Workshop schuf die Grundlage für einen gemeinsamen Verständigungsprozess und leistete einen wesentlichen Beitrag zur Findung und Bildung einer legitimierten Betroffenenvertretung. Dieses wurde von der Fachstelle im Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB und dem Kompetenzbereich Aktiv gegen sexualisierte Gewalt des DWB organisiert. Dabei wurde auf die Aufgaben der Betroffenenvertretung der URAK Bayern und die mögliche aktive Beteiligung zur Aufarbeitung informiert.

An dem Forum nahmen etwa zwanzig Personen teil. Die Veranstaltung wurde von erfahrenen supervisorische Fachpersonen sowie eine externe Moderation begleitet, um einen strukturierten, respektvollen und sensiblen Rahmen für Gespräche und Diskussionen sicherzustellen. Dabei wurde besonderer Wert auf eine vertrauensvolle Atmosphäre gelegt, in der unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Erwartungen eingebracht werden konnten.

Im weiteren Verlauf des Forums beschäftigten sich die Teilnehmenden eingehend mit den Perspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten einer zukünftigen Beteiligung im Rahmen einer Betroffenenvertretung. Ziel dieses Austauschs war es, zentrale Anforderungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen für eine wirksame und nachhaltige Mitwirkung von Betroffenen zu identifizieren und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Für diesen Programmpunkt wurde bewusst ein geschützter Austauschraum geschaffen, an dem die Institutionsvertretung nicht beteiligt war. Dadurch sollte den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen offen und unabhängig einzubringen sowie potenzielle Herausforderungen und Bedarfe frei zu diskutieren.

Im Rahmen von Arbeitsgruppen setzten sich die Teilnehmenden vertieft mit unterschiedlichen Aspekten einer möglichen Betroffenenvertretung auseinander. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere Fragen der Mitwirkung und Partizipation, der organisatorischen und strukturellen Ausgestaltung sowie der konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten einer zukünftigen Vertretung. Darüber hinaus wurden Überlegungen zu Entscheidungsprozessen, Kommunikationswegen, Formen der Zusammenarbeit sowie zu den Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung von Betroffenen erörtert. Die Arbeitsgruppen boten einen Raum für einen konstruktiven Austausch unterschiedlicher Perspektiven und ermöglichten die Entwicklung erster Ansätze und Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung einer Betroffenenvertretung.

Arbeitsweise der URAK Bayern

Die URAK Bayern hat sich in ihrer ersten Sitzung am 24. März 2025 konstituiert und damit offiziell Ihre Arbeit aufgenommen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Thomas Janovsky gewählt. Nach dessen Rücktritt übernahmen Herr Dr. Harald Britze und Herr Prof. Dr. Thomas Ehring das Amt kommissarisch, bis zur Wahl des neuen Vorsitzes. Die Wahl des neuen Vorsitzes fand am 22.10.25 statt. Herr Alfred Huber wurde als Vorsitzender der

Kommission gewählt. Herr Dr. Harald Britze und Prof. Dr. Thomas Ehring bilden gemeinsam die Stellvertretung für den Vorsitzenden. Zudem setzt sich die URAK Bayern aus einer Expertin aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Bayern und der Diakonie Bayern zusammen. Diese begleiten die URAK Bayern als ständiges Kommissionsmitglied bei allen Fragen, welche sich auf Strukturen der Landeskirche oder der Diakonie Bayern betreffen. Der Kommission gehören darüber hinaus zwei delegierte betroffene Personen an, die ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in die Kommission einbringen.

Unterstützend für die Rahmen- und Struktursetzung steht der Kommission eine Geschäftsführung zur Seite. Sonja Riedl (Sozialwissenschaftlerin M.A.), angestellt in der ELKB und Michelle Fahrbach (Sozialwissenschaftlerin M.A.), angestellt im DWB sowie Eveline Walter, die die Aufgaben der Assistenz in der ELKB übernimmt, teilen sich die Aufgaben und arbeiten eng mit den Kommissionsmitgliedern zusammen. Zudem begleiten sie die mit der URAK verbundene Betroffenenvertretung. Dabei wird diese bei den Strukturen und Rahmenfindung unterstützt.

Die URAK Bayern versteht sich als ein eigenständiges, weisungsungebundenes und fachlich unabhängiges Gremium, das die institutionelle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext kirchlicher und diakonischer Strukturen begleitet und anregt. Sie nimmt dabei die Aufarbeitungsprozesse der ELKB und des DWB in den Blick und wirkt darauf hin, dass die jeweils verantwortlichen Institutionen ihre Verantwortung zur Aufarbeitung wahrnehmen und entsprechende Prozesse initiieren und gestalten.

Im Zentrum der Arbeit der Kommission stehen die Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnisse der betroffenen Menschen. Die Kommission versteht Aufarbeitung als einen notwendigen Beitrag zur Anerkennung erlittenen Unrechts, zur Herstellung von Transparenz sowie zur Entwicklung von Konsequenzen für zukünftiges institutionelles Handeln.

Die Kommission ist in ihrer Tätigkeit unabhängig von Weisungen der entsendenden Institutionen und allein ihrem gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Auftrag verpflichtet. Sie gestaltet ihre Arbeitsweise selbstständig, entscheidet eigenverantwortlich über Inhalte, Verfahren und Schwerpunkte ihrer Aufarbeitung und wahrt dabei höchste Standards in Bezug auf Vertraulichkeit, Datenschutz und Integrität.

Grundlegend für das Selbstverständnis der Kommission ist eine Haltung der Offenheit, Sensibilität und kritischen Reflexion. Dies umfasst insbesondere die Bereitschaft, institutionelle Strukturen und Handlungsmuster auch dann in den Blick zu nehmen, wenn diese herausfordernd oder konfliktbehaftet sind. Die Kommission arbeitet dabei multiperspektivisch, interdisziplinär und unter Einbezug unterschiedlicher fachlicher und biografischer Erfahrungen.

Die Arbeit der Kommission erfolgt in enger Orientierung an den Prinzipien von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Partizipation. Zugleich verpflichtet sie sich einem

respektvollen, diskriminierungssensiblen und traumasensiblen Umgang mit allen Beteiligten.

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission versteht ihre Tätigkeit nicht als rein rückblickende Analyse, sondern als Beitrag zur strukturellen Weiterentwicklung und Prävention. Ziel ist es, aus der Aufarbeitung konkrete Empfehlungen abzuleiten, die zu nachhaltigen Veränderungen in Strukturen, Kulturen und Verantwortlichkeiten führen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass ihre Arbeit nur im Dialog mit betroffenen Personen, Institutionen und weiteren gesellschaftlichen Teilnehmenden wirksam werden kann. Sie versteht sich daher als lernendes Gremium, das kontinuierlich bereit ist, seine eigenen Arbeitsweisen kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Um ihrem Auftrag gerecht zu werden, kommt die URAK Bayern derzeit einmal monatlich zu Sitzungen zusammen. Hierfür werden abwechselnd Räumlichkeiten der Landeskirche in München sowie der Kirche in Nürnberg genutzt. Die Sitzungen werden Hybrid angeboten, sodass Mitglieder auch dann teilnehmen können, wenn sie nicht vor Ort sind.

Aufgaben der URAK Bayern

Die grundlegenden Aufgaben der URAK Bayern ergeben sich aus der Gemeinsamen Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie vom 13. Dezember 2023 sowie den darauf aufbauenden Geschäftsordnungen der Kommission. Sie definieren das inhaltliche und methodische Arbeitsfeld der URAK und bilden einen groben Orientierungsrahmen für die Tätigkeiten und Aufgaben der URAK Bayern.

Im Zentrum der Aufgaben steht zunächst die **quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt** im Bereich der beteiligten Landeskirchen sowie der Gliederungen der diakonischen Landesverbände. Diese Erhebung dient dem Ziel, das tatsächliche Ausmaß sexualisierter Gewalt systematisch zu erfassen, sichtbar zu machen und eine belastbare Datenbasis für die weitere Aufarbeitung zu schaffen. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für Transparenz und evidenzbasierte Analyse geschaffen.

Darüber hinaus umfasst der Aufgabenbereich der URAK Bayern die **qualitative Analyse von Strukturen, Bedingungen und institutionellen Kontexten**, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, begünstigt oder deren Aufdeckung in der Vergangenheit erschwert haben. Im Fokus stehen hierbei insbesondere organisationale, kulturelle und administrative Faktoren, die auf systemische Zusammenhänge hinweisen und zur Entwicklung von Gewaltverhältnissen beigetragen haben können. Ziel ist es, wiederkehrende Muster und strukturelle Defizite zu identifizieren und nachvollziehbar darzustellen.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich besteht in der **Untersuchung und Bewertung des administrativen und institutionellen Umgangs** mit Betroffenen, Beschuldigten,

Täterinnen und Tätern sowie weiteren beteiligten Personen innerhalb der Landeskirchen und diakonischen Landesverbände. Dies umfasst insbesondere die Analyse von Entscheidungswegen, Melde- und Interventionsprozessen sowie von Schutz- und Fürsorgestrukturen im institutionellen Handeln.

Darüber hinaus hat die URAK Bayern die Aufgabe, die **individuelle Aufarbeitung von Betroffenen zu ermöglichen und zu unterstützen**. Dies beinhaltet die Berücksichtigung persönlicher Erfahrungsberichte sowie die Schaffung von Zugängen, die es betroffenen Personen ermöglichen, ihre Perspektiven in die Aufarbeitung einzubringen. Die Kommission misst dieser Perspektive eine zentrale Bedeutung bei und versteht sie als unverzichtbaren Bestandteil einer umfassenden und verantwortungsvollen Aufarbeitung.

Ergänzend hierzu nimmt die URAK Bayern eine **unterstützende, evaluierende und beratende Funktion gegenüber den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden** wahr. Diese umfasst insbesondere die Begleitung institutioneller Aufarbeitungsprozesse, die Bewertung bestehender Verfahren sowie die Entwicklung von Impulsen zur Weiterentwicklung von Strukturen und Standards der Aufarbeitungspraxis. Ebenso zählt hierzu die Beratung im Hinblick auf die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Einordnung.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit berücksichtigt die URAK Bayern kontinuierlich bereits vorliegende Erkenntnisse, Studien und Daten aus abgeschlossenen und laufenden Aufarbeitungsprojekten. Dies schließt ausdrücklich auch Ergebnisse aus anderen gesellschaftlichen Kontexten ein, sofern diese für die regionale Aufarbeitung relevante Erkenntnisse enthalten. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Ergebnissen der ForuM-Studie zu, die systematisch hinsichtlich ihrer Implikationen für die regionale Aufarbeitung ausgewertet und auf weiterführende Fragestellungen hin geprüft werden. Auf dieser Grundlage können bei Bedarf zusätzliche oder vertiefende Studien und Untersuchungen initiiert und in Auftrag gegeben werden.

Die dargestellten Aufgaben beschreiben das grundlegende Arbeitsfeld der URAK Bayern und bilden den strukturellen Rahmen ihres Mandats. Die konkrete Umsetzung dieser Aufgaben sowie die Darstellung des jeweiligen Bearbeitungsstandes erfolgen in einem gesonderten Abschnitt des Berichts unter dem Punkt „Stand der Aufarbeitung“. Auf diese Weise wird eine klare Trennung zwischen Aufgabenbeschreibung und operativer Tätigkeit gewährleistet und eine systematische, an den Aufgaben orientierte Darstellung der Kommissionsarbeit ermöglicht.

Einbindung der Betroffenen (-vertretung) der URAK und Darstellung ihrer Einbringungen

Die Betroffenenvertretung Bayern ist ein fester Bestandteil der URAK Bayern. Zwei delegierte Personen sind Mitglieder der URAK Bayern. Die Delegierten bringen

wesentliche Inhalte in die Betroffenenvertretung ein, sodass die Betroffenenvertretung ihre Sichtweise hierzu beitragen kann. Für die URAK Bayern ist die Perspektive der Betroffenen ein essenzieller Bestandteil bei ihren Entscheidungen und der Findung ihrer Themen. Die URAK Bayern und ihre Betroffenenvertretung informieren sich wechselseitig in ihren Sitzungen, sodass ein aktueller Informationsstand jederzeit gewährleistet werden kann.

Die Betroffenenvertretung besteht derzeit aus fünf ständigen Mitgliedern, welche sich einmal im Monat zu einer gemeinsamen Sitzung trifft. Ihr steht eine supervisorische Person sowie eine externe Moderatorin zur Seite. Die Betroffenenvertretung fokussiert sich auf gemeinsame Themen mit der URAK Bayern. So lässt sie jederzeit ihre Sichtweise auf die Themen und Vorhaben einfließen. Hierfür werden die Delegierten ausreichend informiert, welche die Anliegen und Informationen in die URAK Bayern tragen. Mögliche Forderungen, Fragen oder Empfehlungen, die von Betroffenen an die Betroffenenvertretung bzw. URAK Bayern gerichtet sind, werden an den Vorsitzenden der URAK Bayern herangetragen, sodass dieser sich sowohl mit der Kommission als auch der Geschäftsführung abstimmen kann.

Die Betroffenenpartizipation ist ein zentrales und strukturbildendes Element der URAK Bayern und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Arbeitsweise der Kommission dar. Sie wird insbesondere durch die institutionalisierte Einbindung der Betroffenenvertretung Bayern gewährleistet, die als feste und kontinuierlich angebundene Struktur innerhalb des Gesamtprozesses der Aufarbeitung verankert ist (siehe Gemeinsame Erklärung).

Innerhalb der URAK Bayern sind zwei delegierte Personen der Betroffenenvertretung als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Diese übernehmen eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Betroffenenvertretung und der Kommission, indem sie zentrale Themen, Perspektiven und Anliegen aus der Betroffenenvertretung in die Beratungen der URAK einbringen und zugleich Informationen, Arbeitsstände und Diskussionslinien aus der Kommissionsarbeit zurück in die Betroffenenvertretung spiegeln. Auf diese Weise wird ein kontinuierlicher, wechselseitiger Informations- und Rückkopplungsprozess sichergestellt.

Für die URAK Bayern stellt die Perspektive betroffener Personen einen essenziellen und unverzichtbaren Bestandteil der Aufarbeitungsarbeit dar. Sie fließt sowohl in die inhaltliche Schwerpunktsetzung als auch in die Bewertung und Einordnung von Themen und Fragestellungen ein. Die Partizipation Betroffener wird dabei nicht als ergänzendes Element verstanden, sondern als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, sensiblen und perspektivenreichen Aufarbeitung.

Die Betroffenenvertretung Bayern selbst besteht derzeit aus fünf ständigen Mitgliedern, die sich in regelmäßigen, monatlich stattfindenden Sitzungen austauschen und gemeinsame Positionen, Fragestellungen und Anliegen erarbeiten. Diese Arbeit wird durch eine supervisorische Begleitung sowie eine professionelle externe Moderation

unterstützt, um einen geschützten, strukturierten und reflektierten Rahmen für die gemeinsame Auseinandersetzung zu gewährleisten.

Inhaltlich konzentriert sich die Betroffenenvertretung insbesondere auf Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeit der URAK Bayern stehen. Sie bringt dabei kontinuierlich ihre Perspektiven auf laufende Prozesse, geplante Vorhaben sowie grundlegende Fragestellungen der Aufarbeitung ein und trägt so maßgeblich zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kommissionsarbeit bei. Die Delegierten übernehmen in diesem Zusammenhang eine zentrale Vermittlungsfunktion, indem sie die in der Betroffenenvertretung erarbeiteten Inhalte strukturiert in die URAK Bayern und dort in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbringen.

An die Betroffenenvertretung bzw. unmittelbar an die URAK Bayern herangetragene Anliegen, Fragestellungen, Forderungen oder Empfehlungen werden über die Delegierten sowie die Vorsitzstruktur der Kommission aufgenommen und weitergeleitet. Der Vorsitz der URAK Bayern übernimmt hierbei die koordinierende Funktion, indem er die Rückmeldungen sowohl innerhalb der Kommission als auch im Austausch mit der Geschäftsführung einbindet und entsprechende Abstimmungsprozesse initiiert.

Durch diese eng verzahnte Struktur aus direkter Beteiligung, wechselseitiger Information und kontinuierlicher Rückkopplung wird sichergestellt, dass die Perspektiven betroffener Personen dauerhaft, verbindlich und systematisch in die Arbeit der URAK Bayern integriert sind und dort auf allen Ebenen wirksam werden können.

Struktur der beteiligten Landeskirchen und Landesverbänden des Verbunds der URAK im Themenfeld sexualisierter Gewalt

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern

Leitung der Fachstelle

Die Leitung der Fachstelle übernimmt die übergeordnete Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische und strategische Steuerung sämtlicher themenbezogener Arbeitsbereiche. Sie gewährleistet die Koordination aller relevanten Inhalte, sorgt für eine strukturierte Abstimmung zwischen den einzelnen Einheiten und stellt die Qualität sowie die Kohärenz der fachlichen Arbeit sicher.

Meldestelle

Die Meldestelle fungiert als spezialisiertes Interventionsteam, das sich vorrangig um die Anliegen und Bedürfnisse betroffener Personen kümmert. In enger und kontinuierlicher

Abstimmung mit den beteiligten Organisationen unterstützt sie die Bearbeitung von Meldungen und trägt wesentlich dazu bei, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Aufarbeitung der jeweiligen Vorfälle zu ermöglichen.

Ansprechstelle
Die gemeinsame Ansprechstelle der ELKB und des DWB versteht sich als zentrale Erstkontakt- und Clearinginstanz innerhalb der Fachstruktur. Sie bietet erste Orientierung, strukturiert die eingehenden Anliegen und begleitet die ersten Schritte der Betroffenen. Darüber hinaus werden hier Gespräche geführt und umfassende Informationen bereitgestellt, um eine transparente und bedarfsgerechte Weitervermittlung sicherzustellen.

Anerkennungskommission
Die gemeinsame Anerkennungskommission von ELKB und DWB ist ein unabhängiges Entscheidungsgremium, das über mögliche finanzielle Leistungen im Zusammenhang mit erlittenem Unrecht berät und entscheidet. Ihre Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der institutionellen Aufarbeitung innerhalb der Landeskirche und der Diakonie und folgt dabei klar definierten, unabhängigen Kriterien.

Präventionsteam
Das Präventionsteam unterstützt Einrichtungen bei der Entwicklung und Implementierung passgenauer Schutzkonzepte. Darüber hinaus bietet es zielgruppenorientierte Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen für haupt- und ehrenamtlich Tätige an, insbesondere im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt, um nachhaltige Schutzstrukturen zu stärken.

Juristische Begleitung der Fachstelle

Die juristische Begleitung der Fachstelle unterstützt das gesamte Team bei der Klärung rechtlicher Fragestellungen. Sie trägt dazu bei, dass die fachliche Arbeit rechtlich fundiert erfolgt und gleichzeitig konsequent an den Bedürfnissen der betroffenen Personen ausgerichtet bleibt. Dadurch wird eine rechtssichere und zugleich sensibel ausgerichtete Arbeitsweise gewährleistet.

Kompetenzbereich Aktiv gegen sexualisierte Gewalt des Diakonischen Werks Bayern

Ansprechstelle
Die gemeinsame Ansprechstelle der ELKB und des DWB versteht sich als zentrale Erstkontakt- und Clearinginstanz innerhalb der strukturellen Aufarbeitung und Unterstützungssysteme. Sie bietet betroffenen Personen eine erste Orientierung sowie eine strukturierte Begleitung der initialen Schritte im Umgang mit gemeldeten Anliegen.

Hier werden erste Gespräche geführt, relevante Informationen gebündelt und transparent weitergegeben, um eine fundierte Entscheidungs- und Weiterverweisungsgrundlage zu schaffen. Die Ansprechstelle steht sowohl Personen aus dem Kontext der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) als auch aus dem Bereich der Diakonie in Bayern (DWB) offen und gewährleistet damit einen einheitlichen und niedrigschwelligen Zugang.

Anerkennungskommission
Die gemeinsame Anerkennungskommission von ELKB und DWB ist ein unabhängiges Entscheidungsgremium, das über mögliche finanzielle Leistungen im Zusammenhang mit erlittenem Unrecht berät und entscheidet. Ihre Tätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der institutionellen Aufarbeitung innerhalb der Landeskirche und der Diakonie und folgt dabei klar definierten, unabhängigen Kriterien.

Meldestelle
Die Meldestelle dient als zentrale Stelle zur Entgegennahme von Meldungen über Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung. Sie fungiert als Schnittstelle zwischen den Betroffenen und den Trägern, sofern sich die Betroffenen an diese wenden und dies wünschen. Sie gewährleistet eine strukturierte Erfassung eingehender Hinweise und unterstützt Leitungsverantwortliche sowie zuständige Stellen fachlich bei der Durchführung von Interventionen und der weiteren Aufarbeitung. Dabei steht eine sorgfältige, vertrauliche und verantwortungsbewusste Bearbeitung der gemeldeten Sachverhalte im Vordergrund.

Präventionsstelle
Die Präventionsstelle arbeitet auf Grundlage des gemeinsame Rahmenschutzkonzepts von DWB und ELB und Rahmenbestimmungen des DWB sowie des bayerischen Präventionsgesetzes von Kirche und Diakonie. Träger, Einrichtungen und Dienste sind demnach verpflichtet, individuelle Schutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Die Präventionsstelle unterstützt die jeweiligen Arbeitsbereiche bei der Erstellung, Weiterentwicklung und Implementierung dieser Schutzkonzepte und bietet darüber hinaus zielgerichtete Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungsangebote an, um eine nachhaltige Präventionsarbeit sicherzustellen.

Stand der Aufarbeitung auf Grundlage der Aufgaben der URAK

Die nachfolgend dargestellten Punkte geben einen Überblick darüber, mit welchen Aufgabenfeldern sich die URAK im Berichtsjahr befasst hat. Da es sich um das erste Jahr der Arbeit handelt, standen zunächst der Aufbau einer gemeinsamen Wissensbasis, die Sichtung bestehender Strukturen und Verfahren sowie die Entwicklung erster strategischer Perspektiven im Mittelpunkt. Nicht alle Aufgabenbereiche konnten bereits in gleicher Tiefe bearbeitet werden. Zu mehreren Punkten liegen jedoch bereits erste Arbeitsprozesse, Schwerpunktsetzungen oder weiterführende Ideen vor.

Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt

Im ersten Berichtsjahr hat sich die URAK Bayern einen ersten systematischen Überblick über Meldezahlen und Verfahrenswege im Bereich sexualisierter Gewalt in DWB und ELKB verschafft. Dabei ging es insbesondere darum, vorhandene Datenstände, Meldeweg und Verfahrenspraxen besser nachvollziehen zu können und eine Grundlage für die weitere Arbeit zu schaffen. Die Befassung mit Meldezahlen steht dabei im Zusammenhang mit der Frage, welche Fallkontexte, institutionelle Bereiche und Betroffenengruppen bislang sichtbar werden und wo möglicherweise weiterhin Leerstellen bestehen.

Perspektivisch soll geprüft werden, inwiefern gezielte Erhebungen, niedrigschwellige Zugangswege und Öffentlichkeitsarbeit das Hellfeld erweitern und eine fundierte quantitative Grundlage für die Aufarbeitung geschaffen werden kann.

Qualitative Analyse zur Identifikation von Strukturen

Im Aufgabenfeld qualitativer Analysen stand zunächst die Orientierung über bestehende institutionelle Strukturen und Verfahrenswege im Umgang mit sexualisierter Gewalt in DWB und ELKB im Vordergrund. Hierzu waren relevante Schlüsselpersonen aus beiden Organisationen in Sitzungen der URAK Bayern zu Gast und stellten Zuständigkeiten, Meldewege, Verfahren und bestehende Arbeitsstrukturen vor. Diese Einblicke ermöglichen der URAK Bayern erste Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, welche organisationalen Bereiche, Verfahren und Schnittstellen für eine vertiefte qualitative Betrachtung künftig relevant sein könnten. Zugleich wurden im Austausch mögliche Leerstellen und offene Fragestellungen sichtbar, etwa mit Blick auf institutionelle Bereiche, die in der bisherigen Studienlage nur begrenzt berücksichtigt wurden.

Damit wurden im Berichtsjahr noch keine eigenständigen qualitativen Analysen abgeschlossen. Die geführten Gespräche und fachlichen Einblicke bildeten jedoch eine wichtige Grundlage, um mögliche Fragestellungen, Untersuchungsfelder und nächste Schritte für qualitative Struktur- und Verfahrensanalysen zu entwickeln.

Darüber hinaus wurden erste Überlegungen zur qualitativen Analyse ausgewählter Disziplinarakten entwickelt. Ziel der Inaugenscheinnahme durch den Vorsitzenden ist es, zunächst einen ersten Einblick in die Thematik zu gewinnen und die weitere Arbeit der Kommission vorzubereiten. Unter anderem soll eine wissenschaftlich fundierte Analyse von Personalakten als wichtiger Baustein zur Aufhellung des Dunkelfeldes durch die URAK Bayern begleitet werden. Zudem erwartet sich die URAK Bayern von dieser Analyse Erkenntnisse über strukturelle Schwachstellen, die in der Vergangenheit möglicherweise dazu geführt haben, dass seitens der Verantwortlichen zu spät interveniert wurde. Die URAK Bayern erkennt, dass die wissenschaftliche Analyse einer fünfstelligen Zahl von

Personalakten eine außergewöhnlich herausfordernde Aufgabe darstellt, die sorgfältig vorbereitet werden muss. Sie will diesen Prozess durch stichprobenartige Prüfung von Akten begleiten und erforderlichenfalls durch Empfehlungen unterstützen.

Untersuchung und Evaluierung des administrativen Umgangs

Wie beschrieben hat sich die URAK Bayern im ersten Berichtsjahr auch mit bestehenden Verfahren und administrativen Umgangsweisen in DWB und ELKB befasst. Dazu gehörte insbesondere das Einholen von Informationen über bestehende Meldeverfahren und Verfahrenswege. Ziel war es, besser zu verstehen, wie Meldungen sexualisierter Gewalt aufgenommen, bearbeitet und weitergeleitet werden, welche Zuständigkeiten bestehen und wie Betroffene durch Verfahren begleitet werden. In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen der Transparenz, Zugänglichkeit, Betroffenenorientierung und Lernfähigkeit thematisiert. Perspektivisch sollen diese Verfahren daraufhin betrachtet werden, inwiefern sie für Betroffene nachvollziehbar, niedrigschwellig und unterstützend sind und an welchen Stellen Weiterentwicklungsbedarfe gesehen werden.

Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener

Die Ermöglichung individueller Aufarbeitungsprozesse bildete im ersten Berichtsjahr einen zentralen Schwerpunkt und wurde insbesondere unter dem Leitprinzip der Betroffenenorientierung als Querschnittsaufgabe verfolgt. Im Fokus stand die Frage, welche Zugangswege, Kommunikationsformen und Unterstützungsangebote geeignet sind, Betroffenen und Angehörigen einen geschützten, selbstbestimmten und niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung, Beteiligung und Aufarbeitung zu eröffnen. Ein konkreter Arbeitsschritt bestand in der Erarbeitung einer standardisierten Vorgehensweise für den Umgang mit individuellen Anliegen, die von Einzelpersonen an die URAK Bayern gerichtet werden. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, um Anfragen nachvollziehbar, sensibel und verlässliche aufnehmen und einordnen sowie bearbeiten zu können. Zugleich soll durch ein solches standardisiertes Vorgehen sichergestellt werden, dass individuelle Anliegen nicht zufällig oder uneinheitlich behandelt werden, sondern entlang abgestimmter Kriterien und Zuständigkeiten bearbeitet werden.

Darüber hinaus stellte die URAK Bayern eine offizielle Anfrage an DWB und ELKB, inwiefern auch Angehörige von Betroffenen Unterstützung erhalten können. Damit wurde die Frage aufgegriffen, dass sexualisierte Gewalt und institutionelle Aufarbeitung nicht ausschließlich die unmittelbar betroffenen Personen betreffen, sondern auch Angehörige Unterstützungs- und Orientierungsbedarfe haben können.

Als weiterführende Fragestellungen wurden insbesondere die Erreichbarkeit bislang wenig sichtbarer Betroffenengruppen sowie niedrigschwellige Formen der Ansprache und Begleitung benannt. Auch Veranstaltungen und Beteiligungsformate für Betroffene

wurden als mögliche Räume der Information, Verständigung und Mitgestaltung in den Blick genommen. Perspektivisch soll geprüft werden, wie solche Formate gestaltet, evaluiert und weiterentwickelt werden können.

Unterstützung Evaluierung und Beratung der ELKB und des DWB

Im Berichtszeitraum verschaffte sich die URAK Bayern, wie oben ausführlich dargestellt, einen Überblick über aktuelle Strukturen und Verfahrenswege im Umgang mit sexualisierter Gewalt in Bereich des DWB und der ELKB sowie über laufende und geplante Aufarbeitungsprojekte. Dieser Überblick bildet eine wichtige Grundlage, um bestehende Aktivitäten einordnen, mögliche Leerstellen erkennen und künftige Bedarfe präziser bestimmen zu können.

Ein weiter Bezugspunkt ist die Entwicklung lernender Systeme. Dazu gehört die Frage, wie bestehende Maßnahmen, Verfahren und Strukturen regelmäßig evaluiert, ausgewertet und weiterentwickelt werden können. Zu diesem Zweck wurden offizielle Anfragen an den Kompetenzbereich „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ des DWB und die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB zur aktuellen Evaluationspraxis gestellt.

Auswirkungen der ForuM-Studie

Die Auseinandersetzung mit der ForuM-Studie und den dort formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland war im ersten Berichtsjahr ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die fachliche Orientierung der URAK Bayern. Auf dieser Grundlage wurden zentrale Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der ForuM-Studie entlang möglicher rekonstruktiver und konstruktiver Arbeitslinien strukturiert und diskutiert. Diese Überlegungen wurden abschließend von der URAK Bayern um weitere Themenbereiche ergänzt.

Dabei wurden insbesondere zwei Arbeitsrichtungen sichtbar. Zum einen verweist die ForuM-Studie auf die Bedeutung rekonstruktiver Aufarbeitung, etwa durch die Ermittlung historischer Fälle, die Analyse von Personalakten sowie die Auswertung bisheriger Aufarbeitungsprozesse. Zum anderen ergeben sich daraus konstruktive Aufgaben für die Weiterentwicklung aktueller Verfahren, beispielsweise im Hinblick auf Betroffenenorientierung, Transparenz, Standardisierung, Erinnerungskultur sowie die Verankerung von Erkenntnissen aus Aufarbeitung in Prävention, Aus- Fort- und Weiterbildung.

Aus der Befassung mit der ForuM-Studie ergab sich für die URAK Bayern zugleich eine wichtige Schwerpunktsetzung. Während die Studie sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche umfassend untersucht und institutionelle Ermöglichungsbedingungen analysiert, erscheint eine vertiefte Auseinandersetzung mit

den spezifischen organisationalen Strukturen der diakonischen Verbände und deren Bedeutung für Aufarbeitung, Verantwortungsübernahme und Prävention weiterhin erforderlich. Für die weitere Arbeitsplanung der URAK Bayern ergibt sich daraus die Frage, wie sich die besonderen Organisations- und Zuständigkeitsstrukturen des DWB auf Meldewege, Verantwortungsübernahme, Aufarbeitungsprozesse und Präventionsmaßnahmen auswirken.

Damit hat die ForuM-Studie für die URAK Bayern vor allem eine orientierende Funktion. Sie bietet einen fachlichen Referenzrahmen, macht zentrale Anforderungen an Aufarbeitung sichtbar und hilft zugleich, verbundspezifische Leerstellen und mögliche Schwerpunkte für die weitere Arbeit zu bestimmen.

Sonstige Studien

Verbundübergreifende Projekte

Im Zuge der bundesweiten Vernetzung wurden auch mögliche verbundübergreifende Projekte in den Blick genommen. Die URAK Bayern plant, über den Vorsitzenden Themen in die bundeweite Runde der Vorsitzenden einzubringen, die sich für eine gemeinsame Bearbeitung über einzelne Verbünde hinweg eignen. Hierzu zählt zum einen eine systematische Suche nach Forschungslücken, aus denen sich gegebenenfalls gemeinsame Studien oder Forschungsprojekte ableiten lassen. Ziel wäre es, Themen zu identifizieren, die nicht nur für den eigenen Verbund, sondern auch für andere Gremien von Bedeutung sind und deshalb verbundübergreifend bearbeitet werden könnten.

Zum anderen soll das Thema Erinnerungsarbeit eingebracht werden. Denkbar wäre hier insbesondere die gemeinsame Entwicklung von Materialien oder einer Handreichung für Gemeinden, um Formen des Erinnerns und Gedenkens an sexualisierte Gewalt verantwortungsvoll, sensibel und unter Einbezug von Betroffenenperspektiven zu gestalten. Damit könnte ein Thema aufgegriffen werden, das sowohl für Aufarbeitung als auch für institutionelles Lernen und öffentliche Verantwortung von Bedeutung ist.

Ergebnisdarstellung mit daraus folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Da sich die URAK Bayern im ersten Berichtsjahr zunächst im Aufbau befand, standen die Entwicklung von Arbeitsstrukturen, die Herstellung einer gemeinsamen Wissensbasis, die Sichtung bestehender Verfahren sowie die erste strategische Orientierung im Vordergrund. Belastbare Ergebnisse aus eigenen quantitativen Erhebungen, qualitativen Analysen oder Evaluationen liegen für das Berichtsjahr daher noch nicht vor.

Entsprechend wurden aus diesen Arbeitsbereichen noch keine abschließenden Schlussfolgerungen oder weitergehende Empfehlungen abgeleitet.

Eine erste fachliche Empfehlung hat die URAK Bayern im ersten Berichtsjahr jedoch zum Umgang mit dem Gewaltbegriff im Rahmen des Aufarbeitungsauftrags ausgesprochen. Die URAK Bayern empfahl, dem DWB und der ELKB den bestehenden Auftrag zur unabhängigen Aufarbeitung über die Fokussierung auf sexualisierte Gewalt hinaus auf alle Formen von Gewalt auszuweiten. Begründet wurde dies insbesondere mit Rückmeldungen von Betroffenen, die vielfach von miteinander verwobenen Formen sexualisierter, physischer, psychischer, spiritueller und weiterer Gewalt berichten. Aus Sicht der URAK Bayern ist eine betroffenenorientierte und umfassende Aufarbeitung nur dann möglich, wenn diese Gewalterfahrungen in ihrem Zusammenhang wahrgenommen werden.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und das Diakonische Werk Bayern reagierten mit einem gemeinsamen Antwortschreiben. Darin teilen sie die Einschätzung, dass betroffene Personen Gewalt häufig in unterschiedlichen Formen erlebt haben und dass alle Gewaltformen glaubwürdig, betroffenenorientiert und umfassend aufgeklärt werden müssen. Zugleich verweisen sie darauf, dass der Auftrag der URAK Bayern durch die Gemeinsame Erklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie Deutschland und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs klar auf die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bezogen sei und der Verbund Bayern an diesem bundesweit abgestimmten Fokus festhalten solle. Die Empfehlung der URAK Bayern solle jedoch als wichtige Perspektive für die laufende und künftige Arbeit mitgedacht werden.

Auch die Rückmeldung von EKD und Diakonie Deutschland bestätigt die thematische Fokussierung der URAKs auf sexualisierte Gewalt. Begründet wird dies unter anderem mit der rechtlichen Grundlage der Gemeinsamen Erklärung, der fachlichen Komplexität sexualisierter Gewalt, der Vergleichbarkeit der Arbeit der URAKs sowie den vorhandenen Ressourcen. Zugleich wird festgehalten, dass andere Gewaltformen, sofern sie sexualisierte Gewalt begleiten oder begünstigen, in die Betrachtung einbezogen werden können. Darüber hinaus könne geprüft werden, ob für psychische, physische oder spirituelle Gewalt eigene Formate der Aufarbeitung entwickelt werden.

Für die weitere Arbeit der URAK Bayern ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, dass der formale Aufarbeitungsauftrag weiterhin auf sexualisierte Gewalt bezogen bleibt. Zugleich wird die Kommission im Rahmen dieses Mandats aufmerksam berücksichtigen, dass sexualisierte Gewalt häufig mit weiteren Gewaltformen verschränkt ist. Die Empfehlung zum umfassenden Gewaltbegriff markiert damit einen wichtigen fachlichen Impuls der URAK Bayern, auch wenn eine formale Ausweitung des Mandats nicht erfolgt ist. Weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden auf Grundlage der kommenden Arbeitsprozesse zu formulieren sein.

Vernetzung

Ein zentraler Schwerpunkt im ersten Berichtsjahr lag auf dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen und Austausch auf verschiedenen Ebenen. Im Zentrum stand dabei zunächst die verbundinterne Vernetzung. Zum einen wurden tragfähige Austausch- und Kommunikationsstrukturen zwischen der URAK Bayern und der ihr zugeordneten Betroffenenvertretung etabliert, zum anderen der Dialog mit relevanten Stellen und Schlüsselpersonen innerhalb des DWB und der ELKB intensiviert. Darüber hinaus wurden bundesweite Vernetzungsstrukturen aufgebaut sowie ein fachlicher und lernorientierter Austausch mit katholischen Aufarbeitungskommissionen initiiert.

Verbundintern

Eine zentrale Grundlage der verbundinternen Vernetzung bildet der regelmäßige Austausch zwischen der URAK Bayern und der Betroffenenvertretung. In den Sitzungen der URAK Bayern ist der Tagesordnungspunkt „Bericht aus der Betroffenenvertretung“ fest verankert; entsprechend ist ein den Sitzungen der Betroffenenvertretung der Tagesordnungspunkt „Bericht aus der URAK“ regelhaft vorgesehen. Die aus der Betroffenenvertretung in die URAK entsandten Mitglieder berichten wechselseitig aus den jeweiligen Gremien und tragen damit zu einem kontinuierlichen Informationsfluss zwischen beiden Gremien bei. Darüber hinaus stellt die URAK Bayern der Betroffenenvertretung ein Sitzungsprotokoll zur Verfügung, das alle Punkte enthält, die nicht der Verschwiegenheit unterliegen. Damit wurde eine weitere strukturelle Grundlage geschaffen, um Transparenz zwischen den Gremien zu ermöglichen, Arbeitsprozesse nachvollziehbar zu machen und die Zusammenarbeit zu stärken. Eine gemeinsame Sitzung von URAK und Betroffenenvertretung ist für Herbst 2026 geplant.

Zudem kommt dem regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Leitungsverantwortlichen sowie weiteren relevanten Stellen und Schlüsselpersonen des DWB und der ELKB eine besondere Bedeutung zu. Der Landesbischof und die Präsidentin waren bereits in beiden Gremien zu Gast. Darüber hinaus verfasst die URAK Bayern regelmäßig einen Dialogbericht, um den Landesbischof und die Präsidentin kontinuierlich über Entwicklungen, Themen und Beratungsprozesse zu informieren und eine gemeinsame Sprechfähigkeit herzustellen. Der Vorsitzende steht zudem in regelmäßigem Austausch mit beiden. Auch fachliche Schnittstellen in DWB und ELKB wurden in die Arbeit der Gremien einbezogen. So war die Leitung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB wie auch eine Mitarbeiterin des Kompetenzbereichs Aktiv gegen sexualisierte Gewalt bereits mehrfach in Sitzungen zu Gast. Dieser Austausch trug dazu bei, fachliche Perspektiven einzubinden, Strukturen zu verstehen und Schnittstellen zu klären.

Bundesebene EKD/DD/UBSKM

Auf Bundesebene nahm der Vorsitzende am 04. Dezember 2025 an einem bundesweiten, auf Ebene von EKD und DD organisierten, Treffen der Vorsitzenden aller URAKs in Hannover teil. Zudem fanden regelmäßige digitale Austauschrunden statt. Im Austausch wurde deutlich, dass Fragen des strukturellen Aufbaus derzeit auch in den URAKs anderer Verbünde im ersten Berichtsjahr eine zentrale Rolle einnahmen. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung von Geschäftsordnungen sowie die Erarbeitung von Schutzkonzepten. Der Austausch machte damit sichtbar, dass sich die Gremien bundesweit mit ähnlichen Aufbaufragen und strukturellen Herausforderungen befassen.

Auch auf der Ebene der Betroffenenvertretungen konkretisiert sich die bundesweite Vernetzung zunehmend. Im April 2026 fand hierzu ein bundesweites Vernetzungstreffen in Wolfsburg statt, an dem ein Mitglied der Betroffenenvertretung der URAK Bayern teilnahm. Das Treffen wurde aus bayerischer Sicht als positiv erlebt. Es bot einen gut vorbereiteten Rahmen für gegenseitiges Kennenlernen, Austausch und die Verständigung über gemeinsame Anliegen. Dabei wurde deutlich, dass die URAKs und deren Betroffenenvertretungen bundesweit als wichtige Hebel für die Weiterentwicklung der Aufarbeitungsstrukturen im Bereich der jeweiligen Landeskirchen und Diakonischen Werke wahrgenommen werden. Zugleich zeigt sich ein spürbares Interesse, die begonne Vernetzung weiterzuführen und gemeinsame Themen künftig gezielter zu bearbeiten.

Darüber hinaus nimmt auch die Geschäftsführung der URAK Bayern an regelmäßigen bundesweiten Vernetzungstreffen mit den Geschäftsführungen der anderen Verbünde teil. Diese Treffen werden auf Ebene von EKD und DD sowie teilweise in Eigenverantwortung in der Runde der Geschäftsführungen organisiert und gestaltet und finden sowohl in digitaler Form als auch in Präsenz statt. Diese Treffen dienen dem kontinuierlichen Informationsaustausch, der Abstimmung zu übergreifenden Fragestellungen und der Reflexion von Arbeitsprozessen im Aufbau und der Begleitung der Gremien.

Katholische Aufarbeitungskommissionen

Um Impulse für die eigene Tätigkeit zu gewinnen und Erfahrungen lernorientiert zu reflektieren, wurde der Austausch mit katholischen Aufarbeitungskommissionen aufgenommen. Im Mittelpunkt stehen dabei Einschätzungen und Erfahrungen zu erzielten Wirkungen, bewährten Arbeitsweisen, strukturellen Herausforderungen und thematischen Schwerpunktsetzungen. Hierzu berichtete Dr. Harald Britze in der URAK Bayern aus seinen Erfahrungen bei der UAK München und Freising. Ergänzend berichtete Herr Paul, Vorsitzender der UAK Augsburg dazu.

Auch auf der Ebene der Geschäftsführung fand im Rahmen der regelmäßigen Verbündetreffen Vernetzung mit den katholischen Kommissionen statt. Hier gab Frau Mohr aus dem Büro der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich Einblicke.

Öffentlichkeitsarbeit

Im ersten Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf dem grundlegenden Aufbau gemeinsamer Kommunikationsstrukturen für die URAK Bayern und die zugehörige Betroffenenvertretung. Dazu gehörte zunächst die Entwicklung eines gemeinsamen Logos, das die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Gremien stärken und einen einheitlichen visuellen Auftritt ermöglicht. Zwei weitere Verbünde haben sich entschieden, das Logo in jeweils anderer Farbgebung ebenfalls zu verwenden. Damit leistet das Logo auch über den bayerischen Kontext hinaus einen Beitrag zu einer gemeinsamen visuellen Identität und zur besseren Wiedererkennbarkeit.

Ein weiterer zentraler Schritt war die Entwicklung, Gestaltung und Veröffentlichung einer gemeinsamen Website der URAK und ihrer Betroffenenvertretung im Verbund Bayern. Die Website https://www.aufarbeitung-evangelisch-bayern.de/ ist seit Oktober 2025 erreichbar. Sie bildet die zentrale digitale Anlaufstelle für Informationen über die Arbeit der beiden Gremien, ihre jeweiligen Aufgaben und Kontaktmöglichkeiten. Ergänzend wurden drei E-Mailadressen eingerichtet, ein allgemeines Postfach und je ein Postfach für die URAK und die Betroffenenvertretung:

kontakt@aufarbeitung-evangelisch-bayern.de E-Mails werden von der Geschäftsführung gelesen und entsprechend weitergeleitet.
urak@aufarbeitung-evangelisch-bayern.de E-Mails werden vom Vorsitzenden der URAK gelesen und in die Kommission eingebracht.
betroffenenvertretung@aufarbeitung-evangelisch-bayern.de E-Mails werden von der Kontakt AG der Betroffenenvertretung gelesen und in die BV eingebracht.

Um eine direkte und niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu erleichtern, sind diese Postfächer zusätzlich über Kontaktformulare auf der Website erreichbar. Eingehende Nachrichten werden von den jeweils zuständigen Personen innerhalb der Gremien gesichtet und bearbeitet. Die Anliegen werden anschließend in das zuständige Gremium eingebracht und dort gemeinsam beraten, um eine fachlich fundierte und angemessene Antwort zu erarbeiten. Die für die Kommunikation verantwortlichen Personen stimmen das weitere Vorgehen im Gremium ab und formulieren auf dieser Grundlage eine möglichst passgenaue Antwort für die anfragende Person.

Zur weiteren Bekanntmachung wurde außerdem eine Postkarte mit dem Logo der URAK im Verbund Bayern sowie einem QR-Code zur Website erstellt und gedruckt. Diese wurde

beim Forum für Betroffene am 10. Oktober 2025 verteilt und kann auch bei künftigen Veranstaltungen ausgelegt werden. Beim Forum für Betroffene 2025 stellten zudem die in die URAK delegierten Mitglieder der Betroffenenvertretung die Arbeit beider Gremien vor und trugen damit zur Sichtbarkeit der neu geschaffenen Strukturen unter Betroffenen bei.

Darüber hinaus waren Mitglieder der Betroffenenvertretung der URAK Bayern an der Planung der Tagung „Verantwortung leben“ am 11. und 12. Februar 2026 in der Evangelischen Akademie Tutzing beteiligt. Zwei Vertreterinnen wirkten bei der Tagung mit eigenen Vorträgen bzw. ihrer Teilnahme an Podien aktiv mit. Damit konnte die Betroffenenvertretung ihre Perspektive bereits im ersten Jahr in den Diskurs einbringen und sich als Gremium öffentlich platzieren.

Darüber hinaus bestehen Überlegungen, in welcher Form die Arbeit der URAK Bayern gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zentrale Anliegen vermittelt werden können.

Ausblick

Nach dem ersten Berichtsjahr steht für die URAK Bayern die weitere strategische Fokussierung ihrer Arbeit im Vordergrund. Die bisherigen Arbeitsprozesse haben ein tragfähiges Fundament für die weitere Arbeit der Kommission gelegt. Zugleich wurde deutlich, dass die identifizierten Themenfelder weiter geschärft, priorisiert und in konkrete Arbeitsschritte überführt werden müssen.

Für die kommende Arbeitsphase wurden mehrere fachliche Schwerpunkte identifiziert, zu denen bereits erste Überlegungen, Fragestellungen und konkrete Handlungsschritte entwickelt wurden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere der weitere Aufbau und die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Wissensbasis sowie die Identifikation und Bearbeitung bestehender Forschungslücken.

Weitere Schwerpunkte bilden die Aufarbeitung von Altfällen, die Evaluation bestehender Verfahren und Strukturen sowie die Analyse der Umsetzung von Schutzkonzepten. Darüber hinaus werden Fragen im Zusammenhang mit professionellen Standards und Ausbildung, die konsequente Ausrichtung an den Perspektiven Betroffener sowie die Erweiterung des Hellfeldes durch niedrigschwellige Zugänge, gezielte Ansprache, umfassende Information, Beteiligungsmöglichkeiten und eine verbesserte institutionelle Erreichbarkeit in den Blick genommen.

Die Befassung im Kontext der Personal- und Disziplinarkatenanalyse wird in der kommenden Arbeitsphase weiter konkretisiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Klärung, welche Rolle die URAK Bayern bei einer möglichen wissenschaftlichen Analyse einnehmen und wie sie den Prozess gegebenenfalls durch Empfehlungen begleiten kann.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Evaluation des Umgangs mit Betroffenen im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen. Rückmeldungen von Betroffenen haben deutlich gemacht, dass Kontakte mit kirchlichen und diakonischen Stellen als belastend erlebt

werden können und, dass Irritationen in der Kommunikation oder unklare Abläufe erneut Verletzungen hervorrufen können. Die URAK Bayern hält es daher für erforderlich, bestehende Kommunikationswege, Verfahrensabläufe und Unterstützungsstrukturen aus der Perspektive Betroffener zu betrachten. In diesem Zusammenhang soll auch die Kommunikation mit Angehörigen von Betroffenen stärker in den Blick genommen werden.

Darüber hinaus soll die bestehende Studienlage weiter ausgewertet werden. Ziel ist es, vorhandene Gutachten, Studien und Fallanalysen systematisch zu betrachten und daraus abzuleiten, wo weiterhin Forschungslücken bestehen. Diese Analyse soll eine Grundalge dafür schaffen, mögliche weitere Studien oder Forschungsprojekte fachlich begründet anzuregen oder zu empfehlen. Da entsprechende Fragestellungen voraussichtlich nicht allein den Verbund Bayern betreffen, soll durch den Vorsitzenden der URAK Bayern zudem eine verbundübergreifende Bearbeitung dieses Themenfeldes angeregt werden.

Auch die Umsetzung bestehender Schutzkonzepte in DWB und ELKB soll vertieft betrachtet werden. Schutzkonzepte können nur wirksam werden, wenn sie in Gemeinden, Einrichtungen und Diensten tatsächlich umgesetzt, gelebt und getragen werden. Zugleich berührt ihre Umsetzung die Frage, wie Aufarbeitung in der Gegenwart lernorientiert wirksam sein kann. Erkenntnisse aus vergangenen und aktuellen Fällen müssen in Prävention, Intervention und Organisationskultur zurückwirken. Die URAK Bayern wird daher in den Blick nehmen, welche Hinweise es auf gelingende Umsetzung gibt, wo strukturelle Grenzen oder Weiterentwicklungsbedarfe bestehen und wie Schutzkonzepte dazu beitragen können, institutionelles Lernen nachhaltig zu verankern.

Insgesamt zielt der weitere Prozess darauf ab, von der Konstituierungs- und Orientierungsphase in eine stärker priorisierte und handlungsorientierte Arbeitsphase überzugehen. Die URAK Bayern wird die benannten Themen in den kommenden Sitzungen weiter schärfen, erste Umsetzungsansätze entwickeln und diese hinsichtlich Dringlichkeit, Umsetzbarkeit und erwartbarer Wirkung priorisieren.